

**Protokoll der 2. Sitzung****Dienstag, 21. Juni 2022, 19.00 - 22.15 Uhr,  
im Gemeindesaal**Vorsitz

Christine Knüsel-Bachofer, Präsidentin

Protokollführerin

Nicole Keusch, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmzähler

- Monika Brawand
- Philippe Gloor (Ersatz)

Präsenz

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr liegt bei 18.

Entschuldigt sind Raphael Donati, Elias Fricker, Chrisoula Giata, Claudia Lupoli, Patrick Rutishauser und Marco Vögeli.

## Traktandenliste

1. Inpflichtnahme von Ueli Frey, Jürg Kaufmann, Thomas Meier und Dieter Stüssi sowie Patrik Rutishauser anstelle des zurückgetretenen Francois Christ
2. Umzug und bauliche Anpassung Bauamt/Werkhof, Steinachermattweg 2 und 2a, Buchs. Kreditbegehren.
3. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2021
4. Postulat von Denise Zeller Xenaki, die Mitte, betreffend Überprüfung der Schulwegsicherheit in Buchs. Bericht und Kreditantrag des Gemeinderats.
5. Überparteiliches Postulat von Marius Fedeli: Regionales Naturnetz im Raum Aarau. Bericht des Gemeinderats.
6. Postulat von Denise Zeller Xenaki, die Mitte, betreffend internen Kontrollsystems (IKS) (wird vom Gemeinderat abgelehnt)
7. Eingänge
8. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

***Inpflichtnahme von Ueli Frey, Jürg Kaufmann, Thomas Meier und Dieter Stüssi sowie Patrik Rutishauser anstelle des zurückgetretenen Francois Christ***

Ueli Frey, Jürg Kaufmann, Thomas Meier und Dieter Stüssi werden von der Ratspräsidentin vorschriftsgemäss in Pflicht genommen.

Die Inpflichtnahme von Patrick Rutishauser anstelle des zurückgetretenen Francois Christ erfolgt an der nächsten Sitzung.

### **Umzug und bauliche Anpassung Bauamt/Werkhof, Steinachermattweg 2 und 2a, Buchs. Kreditbegehren.**

(Botschaft des Gemeinderats vom 3. Mai 2022)

Frau Sandra Meier-Jaisli, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Ich präsentiere euch den Umzug und die baulichen Anpassungen des Bauamts/Werkhofs. Die Ausgangslage am Fabrikweg 17 und 19 ist folgende: Grundeigentümerin der Parzelle 1182 (Werkareal und Gebäude Bauamt, Feuerwehr und Wohnhaus) ist die Ortsbürgergemeinde. Das Werkhofgebäude des Bauamts ist in die Jahre gekommen und in energetisch schlechtem Zustand. Eine umfassende Sanierung lohnt sich nicht mehr. Am Steinachermattweg 2 und 2a präsentiert sich folgende Ausgangslage: Die Implenia Schweiz AG verkaufte das gesamte Areal aufgrund einer Neuausrichtung des Immobilienportfolios. Die Ortsbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde erkannten das Potential des Areals als möglichen neuen Standort des Werkhofs Buchs. Die Ortsbürgergemeinde hat sich zum Kauf des Areals entschlossen und bietet dieses zum Teil im Baurecht der Einwohnergemeinde an. Der künftige Buchser Werkhof soll in etwa 5'200 m<sup>2</sup> gross werden. Das Gebäude auf der rechten Seite ist im Baurecht nicht enthalten und wird eventuell künftig fürs Betriebsamt genutzt. Es braucht jetzt den Kreditantrag von 1.458 Mio. Franken. Es braucht eine Anpassung des Areals an die Bedürfnisse und den Betrieb des Werkhofes. Teilweise werden kleinere Sanierungen erforderlich wie z. B. der Ersatz der Heizungsanlage. Auch die Errichtung einer separaten Garage für das Kehrlichfahrzeug und die Neuinstallation eines Salzsilos sind notwendig. Geplant ist ein Landabtausch. Es gibt eine kostenlose Übergabe der Gebäude am Fabrikweg an die Ortsbürgergemeinde. Der Wert dieser Übergabe ist Fr. 1'745'000.--. Im Gegenzug kann die Einwohnergemeinde die Gebäude (Werkstatt und Unterstand) am Steinachermattweg im Wert von Fr. 2'031'800.-- übernehmen. Vereinbart ist eine gegenseitige Übernahme im Ist-Zustand. Auf einen finanziellen Ausgleich wird verzichtet. Bedingung der Ortsbürgergemeinde ist jedoch eine Investition von mind. 1 Mio. Franken durch die Einwohnergemeinde.

#### **Antrag**

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden),

1. Dem Abtausch der Gebäude am Fabrikweg 19 und am Steinachermattweg 2 im IST-Zustand mit einem Transaktionsgewinn zu Gunsten der Einwohnergemeinde von rund Fr. 286'800.-- sei zuzustimmen. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die für den Vollzug des Abtauschs notwendigen Rechtshandlungen und weiteren Massnahmen vorzunehmen.

und mit 7 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung),

2. Für den Umzug des Bauamts/Werkhofs Buchs vom Fabrikweg 19 an den Steinachermattweg 2 und 2a inkl. Umbau sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'485'000.-- inkl. MwSt. (Kostenstand Dezember 2021, Kostengenauigkeit ± 15 %) zulasten der Investitionsrechnung mit folgender Aufteilung auf die entsprechenden Konten zu bewilligen:

0290.5040.06 Verwaltungsliegenschaften	Fr. 1'270'000.--	(Verwaltungsliegenschaften)
7301.5040.01 Abfallwirtschaft	Fr. 215'000.--	(Eigenwirtschaftsbetrieb)
<b>TOTAL inkl. 7.7 % MwSt.</b>	<b>Fr. 1'485'000.--</b>	<b>VERPFLICHTUNGSKREDIT</b>

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

## Diskussion

Herr Andreas Burgherr: Die FGPK hat das Geschäft natürlich eingehend besprochen. Ich möchte noch ein paar Sachen anmerken. Es handelt sich um einen tollen und aussergewöhnlichen Deal, welcher die Gemeinde zusammen mit den Ortsbürgern eingehen kann. Vermutlich gibt es keine günstigere Variante für uns, den Werkhof zu zügeln. Wie wir in der Vorlage sehen, soll das ganz schnell von statten gehen, sodass der Werkhof bereits anfangs 2023 am Steinachermattweg betrieben werden kann. Wie ihr gesehen habt und Sandra erläutert hat, soll die Heizung ersetzt werden. Aktuell ist eine alte Ölheizung drin. Die Ortsbürger möchten gerne eine Hackschnitzelheizung einbauen. Mein persönliches Anliegen dazu: Energieträger sind ein kostbares Gut in der heutigen Zeit. Sie einfach für Wärme in CO<sub>2</sub> zu verwandeln, ohne die Effizienz zu hinterfragen - ich denke gerade wir als Gemeinde, als Energiestadt - das muss hoch gewichtet werden. Daher meine Bitte an den Gemeinderat und die Abteilung Bau Planung Umwelt, dass genau dieser Punkt berücksichtigt wird. Wie ist die Energieeffizienz der beiden Gebäude, kann eine kleinere oder muss eine grössere Heizung eingebaut werden oder wurde z. B. ein GEAK-Untersuch gemacht um herauszufinden ob es Sinn macht etwas mehr zu investieren, damit über die nächsten 30 Jahre weniger Emissionen ausgestossen werden. Grundsätzlich ist Holz ein nachhaltiger Brennstoff aber er ist nur endlich vorhanden.

Frau Barbara Fäh: Wir unterstützen das Geschäft im Grossen und Ganzen und begrüssen den geplanten Umzug des Bauamts an den Steinachermattweg. Uns viel positiv auf, dass die Heizungsanlage durch ein mit erneuerbarer Energie betriebenes Heizsystem ersetzt werden soll. Wir waren aber erstaunt, dass auf den Dächern keine Fotovoltaik-Anlage geplant ist. Gemäss Solarkataster eignen sich 350 m<sup>2</sup> gut und 670 m<sup>2</sup> sehr gut für die Nutzung durch Fotovoltaik. Zudem entstehen bei den geplanten Arbeiten weitere Dächer. Wir haben bei Susanna Lehmann nachgefragt. Dabei ergab sich, dass das Geschäft zu dringend ist, als dass man dies bereits hätte genug prüfen können. Die Projektierung einer PV-Anlage ist deshalb in einem zweiten Schritt angedacht resp. geplant. Das freut uns. Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, dass eine solche Anlage auf dem Werkhofdach im Sinne einer Solargemeinschaft erstellt wird. In Aarau auf dem Werkhof wurde 2018 ein solches Projekt von der Eniwa umgesetzt. Weil die Nachfrage so gross war, wurde die Dachfläche 2019 sogar erweitert. Die Gemeinde Buchs wurde im September 2020 mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Es ist im Sinne des Labels und im Sinne des Slogans "Buchs AG - nachhaltig vorwärts", dass man bei gemeindeeigenen Projekten z. B. die Nutzung einer PV-Anlage prüft. Eine Solargemeinschaft ermöglicht Buchserinnen und Buchser ohne eigene Anlage nachhaltig Strom zu produzieren. Die Fraktion SP/Grüne hat bereits länger die Grundlagen für ein mögliches Geschäft einer Gemeinschaftsanlage auf Buchser Dächern aufgearbeitet. Bislang hat die geeignete Dachfläche im Besitz der Gemeinde aber gefehlt, weshalb die Grundlagen nicht angewendet werden konnten. Mit der Übernahme der Schulgebäude und jetzt mit dem Umzug des Werkhofs sind höchstwahrscheinlich geeignete Dachflächen vorhanden. Die Unterlagen und Grundlagen stellen wir sehr gerne zur Verfügung.

Herr Thomas Meier: Ich stehe ebenfalls hinter diesem Projekt. Die Ortsbürger haben bei diesem Projekt sicher sehr vorausschauend zu Gunsten der Einwohnergemeinde Buchs gehandelt - dafür können wir dankbar sein. Ich habe die Unterlagen angeschaut und die Offerten zum Antrag 2 gesehen. Zum Antrag 1 stellen sich mir ein paar Fragen. Mir ist der Sinn und Zweck des Antrags 1 nicht klar. Wir sollen einen Abtausch von 2 Gebäuden bewilligen. Das eine Gebäude ist der Fabrikweg 19. Gemäss Ausführungen in der Botschaft lief der Baurechtsvertrag aus. Somit wäre das Gebäude bereits an die Ortsbürgergemeinde zurückgefallen. Das Gebäude Steinachermattweg steht auf einer Parzelle im Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Ich frage mich, wie etwas getauscht werden soll. So wie ich es verstehe, haben wir das Gebäude am Fabrikweg nicht mehr. Ein Gebäude bekommen kann man mit einem öffentlich beurkundeten Vertrag (Kauf, Tausch, Schenkung, Baurecht). Ich verstehe deshalb nicht, worüber wir im Antrag 1 abstimmen. Ich frage mich, ob der Antrag 1 ersatzlos gestrichen werden kann. Was fehlt für dieses Projekt bei der ersatzlosen Streichung von Antrag 1? Mir wurde gesagt, dass der Baurechtsvertrag ohnehin vom

zuständigen Organ genehmigt werden muss. Je nach Kompetenzsumme wird das die FGPK oder der Einwohnerrat sein. Daher erschliesst sich mir der Sinn von Antrag 1 nicht.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Wir möchten, dass dem Abtausch der beiden Liegenschaften mit hohen Werten, bei welchem die Ortsbürgergemeinde auf rund Fr. 300'000.-- verzichtet, als Grundlage zur Ausarbeitung des Baurechtvertrags zugestimmt wird. Natürlich werden weitere Diskussionen geführt. Nur die Eckwerte sind mit der Ortsbürgergemeinde ausgehandelt worden. Im Rahmen des Baurechtvertrags wird dieser Handel abgeschlossen. Ein Baurechtsvertrag ist sehr aufwendig und verursacht Kosten in der Höhe von ca. Fr. 30'000.-- bis Fr. 40'000.--. Wir wollten hier nicht bereits einen fertigen Vertrag vorlegen. Sinn und Zweck ist die grundsätzliche Zustimmung zum Abtausch. Neben dem Baurechtszins ist das ein entscheidender Punkt. Wir lassen uns ermächtigen, die weiteren Schritte zur Erarbeitung des Baurechtsvertrags zu tätigen, damit wir diesen dann dem zuständigen Organ vorlegen können. Heute gehen wir davon aus, dass es die FGPK sein wird. Eine kleine Korrektur muss ich noch anbringen: Das Baurecht des heutigen Werkhofs ist nicht ausgelaufen. Der Vertrag läuft weiter. Aber wir müssten mit den Ortsbürgern einen neuen Baurechtszins aushandeln. Für den Teil des Feuerwehrmagazins werden wir den Baurechtszins so oder so neu regeln müssen.

Herr Thomas Meier: Ich sehe die gute Absicht. Aber eigentlich ist es eine Konsultativabstimmung, denn wir können heute nichts verbindliches Entscheiden. Wir können kein Gebäude abtauschen, da es noch keine Verträge gibt. Ich habe kein Problem mit dem Baurechtsvertrag und werde dem Verpflichtungskredit zustimmen. Ich stehe voll und ganz hinter dem Geschäft. Aber es erschliesst sich mir nicht, was das soll. Gerade wenn du sagst, dass der Baurechtsvertrag vermutlich der FGPK vorgelegt wird, wird der Baurechtszins mit der Vertragslaufdauer multipliziert und diese Summe wird der FGPK zugewiesen. Bei einem Baurecht ist man für die Dauer des Vertrags auch Eigentümer des Gebäudes. Das Gebäude hat einen Wert von 2 Mio. Franken, was ganz klar in der Kompetenz des Einwohnerrats liegen würde. Daher erschliesst sich mir das Ganze immer noch nicht. Dass das Geschäft vorbereitet und die Verträge ausgearbeitet werden müssen können, ist absolut klar. Aus meiner Sicht könnt und müsst ihr das auch ohne Einwohnerratsbeschluss. Ich verstehe es immer noch nicht ganz.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Ich kann nicht mehr sagen. Die Absicht ist klar. Wir brauchen eine kurze Pause um uns abzusprechen. Wenn die Gebäude mit den Werten inklusive Ausgleichszahlung so nicht sanktioniert werden können, was sollen wir dann in den Vertrag nehmen?

Herr Thomas Meier: In den Vertrag kommt das was hier steht und alles was mit der Ortsbürgergemeinde ausgehandelt wird. Dieser Vertrag kann dann dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Gemäss Zeitplan besteht kein Problem, der Abtausch soll im Dezember erfolgen, im September ist die nächste Sitzung, mit Referendumsfrist längstens rechtskräftig bis im Dezember. Ich verstehe nicht wie wir heute dem Abtausch von zwei Gebäuden zustimmen können, wenn kein Vertrag vorliegt. Ich möchte dem Projekt nicht im Wege stehen aber ich verstehe es nicht.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Der Abtausch mit der Ortsbürgergemeinde ist eine Grundsatzfrage. Wir haben einen laufenden Baurechtsvertrag aus welchem wir raus wollen. Die Ortsbürgergemeinde könnte eigentlich auch einen Rückbau verlangen, welcher riesige Kosten verursachen würde. Die Ortsbürger verlangen das bis jetzt nicht - sie wollen eine Zwischennutzung realisieren. Auf der anderen Seite müssten wir eine Ausgleichszahlung von rund Fr. 290'000.-- leisten, auf welche die Ortsbürgergemeinde aber verzichtet. Als Signal an die Ortsbürger und als Absichtserklärung wollten wir das hier beschliessen lassen. Rechtlich kamen wir zum Schluss, dass du Thomas wohl recht hast und der Antrag gestrichen werden kann. Wenn du diesen Antrag stellst, streicht den Antrag 1. Wenn ihr den Kredit bewilligt, ist das Signal an die Ortsbürger da, ihr sprecht euch für das Geschäft aus. Wir haben intensive Verhandlungen

geführt und dachten es sei wichtig, dies zu sanktionieren, sodass hinterher nicht etwas ganz Anderes rauskommt.

Herr Thomas Meier: Danke für deine Ausführungen. Genauso verstehe ich das Geschäft. Ich und auch die Fraktion stehen voll und ganz hinter dem Geschäft. Ich habe es auch in meinem persönlichen Statement erwähnt - ich bin der Ortsbürgergemeinde dankbar für das vorausschauende Handeln zu Gunsten der Einwohnergemeinde. Mit den Eckwerten die hier ausgehandelt wurden, bin ich ebenfalls einverstanden, es ist ein grosszügiges Angebot. Ich habe erwähnt, dass wir vermutlich nie mehr günstiger zu einem neuen Werkhof kommen werden. Ich glaube auch, dass wer heute dem Investitionskredit zustimmt, einem künftigen Vertrag mit den hier notierten Eckwerten zustimmen wird. Mir scheint als würde man mit dem Antrag 1 hinten anfangen, meines Erachtens muss aber vorne angefangen werden. Es hat einen Einfluss auf die Kompetenz der Organe ob die FGPK oder der Einwohnerrat für die Genehmigung des Vertrags zuständig ist. Ein Baurechtsvertrag ist nicht nur Baurechtszins mal x Jahre Laufdauer, sondern mit dem Baurecht wird die Einwohnergemeinde Eigentümerin des Gebäudes, welches einen Wert von rund 2 Mio. Franken hat. Bei einer Schätzung wird der Buchwert nicht so hoch sein aber trotzdem hat das Baurecht einen erheblich grösseren Wert als Zins mal Laufdauer und wird mutmasslich in die Kompetenz des Einwohnerrats fallen. Mir scheint es richtig, dass der Einwohnerrat über diesen Vertrag entscheiden wird. Ich habe mich zu diesem Geschäft bekannt. Ich finde aber es sollte alles richtig laufen, daher stelle ich den **Antrag** den Antrag 1 ersatzlos zu streichen.

Herr Patrick Bleuer, Leiter Finanzen: Grundsätzlich wird für die Genehmigung eines Baurechtsvertrags der kapitalisierte Baurechtszins hinzugefügt. Also nicht der Land- oder Gebäudewert. Das bedeutet, dass der im Vertrag festgesetzte Zins kapitalisiert wird. Das bedeutet nicht nur Zins mal Laufdauer, sondern mit einem entsprechenden Jahr-Wert. Momentan sieht es gemäss Kompetenzsumme danach aus, dass die FGPK zuständig sein wird. Zeigen wird sich das aber bei der Detailbearbeitung. Wie Urs Affolter bereits gesagt hat, wenn sich bei der Vertragserarbeitung die Zuständigkeit des Einwohnerrats herausstellen wird, werden wir den Vertrag selbstverständlich dem Einwohnerrat vorlegen.

#### **Änderungsantrag von Thomas Meier, SP**

Der Antrag 1 sei ersatzlos zu streichen, sodass neu nur über Antrag 2 abgestimmt wird.

Für den Umzug des Bauamts/Werkhofs Buchs vom Fabrikweg 19 an den Steinachermattweg 2 und 2a inkl. Umbau sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'485'000.-- inkl. MwSt. (Kostenstand Dezember 2021, Kostengenauigkeit  $\pm$  15 %) zulasten der Investitionsrechnung mit folgender Aufteilung auf die entsprechenden Konten zu bewilligen:

0290.5040.06 Verwaltungsliegenschaften	Fr.	1'270'000.--	(Verwaltungsliegenschaften)
7301.5040.01 Abfallwirtschaft	Fr.	215'000.--	(Eigenwirtschaftsbetrieb)
TOTAL inkl. 7.7 % MwSt.	Fr.	1'485'000.--	VERPFLICHTUNGSKREDIT

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Der Änderungsantrag wird mit grossem Mehr angenommen.

## Antrag

Für den Umzug des Bauamts/Werkhofs Buchs vom Fabrikweg 19 an den Steinachermattweg 2 und 2a inkl. Umbau sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'485'000.-- inkl. MwSt. (Kostenstand Dezember 2021, Kostengenauigkeit  $\pm$  15 %) zulasten der Investitionsrechnung mit folgender Aufteilung auf die entsprechenden Konten zu bewilligen:

0290.5040.06 Verwaltungsliegenschaften	Fr. 1'270'000.--	(Verwaltungsliegenschaften)
7301.5040.01 Abfallwirtschaft	Fr. 215'000.--	(Eigenwirtschaftsbetrieb)
<hr/>		
TOTAL inkl. 7.7 % MwSt.	Fr. 1'485'000.--	VERPFLICHTUNGSKREDIT

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

## Abstimmung

Dem Antrag wird mit 33 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zugestimmt.

**Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2021**

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Ich präsentiere euch den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2021. Folgende Punkte werde ich erläutern:

- Rechenschaftsbericht 2021
- Steuern
- Nettoaufwand
- Jahresrechnung 2021
- Nettoinvestitionen
- Kennzahlen
- Rechnungsprüfung

**Rechenschaftsbericht 2021**

Der Rechenschaftsbericht ist wie in der Vergangenheit sehr lesenswert und gibt ein umfassendes Bild über die Aktivitäten der Einwohnergemeinde. Es ist sehr schwierig den Rechenschaftsbericht zusammen zu fassen, daher erlaube ich mir ein paar willkürlich gewählte Punkte zu erwähnen:

- Ausländeranteil neu 36 % (ohne WA)
- + 53 Zuzüge (netto)
- Im Juni wurde im Bereich Buchs Süd das Teilfahrverbot umgesetzt. Die Einhaltung des Teilfahrverbots wurde von der Repol verstärkt überprüft. Nach einer Anfangsphase mit Verwarnungen wurden von Mitte Juni bis Ende Dezember gesamthaft 601 Bussen ausgesprochen.
- KSAB Qualitätskontrolle: Kein Standort in Buchs benötigte eine zweite Prüfung.
- Sozialhilfe: Neu 557 Personen (Vorjahr 409) haben Leistungen gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz bezogen.

Ein Dank gebührt allen, die Beiträge, Bilder und graphische Informationen zu diesem Bericht erstellt haben.

**Steuern**

Der Vergleich der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre zeigt auf, dass die Steuereinnahmen recht stabil geblieben sind und leicht ansteigen.

**Nettoaufwand**

Weitaus am meisten gibt die Gemeinde für Bildung aus, am zweitmeisten für Soziale Sicherheit. Es ist auffällig, dass besonders die Kosten der beiden teuersten Bereiche zunehmen.

**Erfolgsrechnung**

Die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) erzielt für 2021 ein Gesamtergebnis von Fr. 114'000.--, besser als 2020. Und das ist über Fr. 700'000.-- besser als das Budget.

Positive Einflüsse:

- Solider Steuerabschluss
- Negative Prognosen wegen Pandemie sind nicht eingetroffen
- Bei Landverkauf Preis höher als Buchwert
- Ausgaben für Bildung geringer als budgetiert

Negativer Einfluss:

- Höherer Nettoaufwand für Soziale Sicherheit

### **Nettoinvestitionen**

Der Investitionsbedarf ist weiterhin sehr hoch für die Finanzkraft unserer Gemeinde. Aber diese Diskussion können wir im Herbst an der Budgetsitzung weiterführen, wenn der neue Aufgaben- und Finanzplan vorliegen wird.

### **Vergleich Budget/Rechnung 2017 bis 2022**

Ich wollte einmal Budget und Rechnung einander gegenüberstellen. In den letzten 4 Jahren hat die Gemeinde jeweils ein positives Ergebnis erreicht. Damit konnte aber das negative Ergebnis von 2017 noch nicht kompensiert werden. Und für 2022 ist ein Resultat budgetiert, das deutlich negativ ist. Ich habe versucht zu verstehen, was hier passiert und ob es systematisch ist, aber das ist praktisch unmöglich. Hier ein paar Punkte, welche mir aufgefallen sind:

2017

Fr. 950'000.-- weniger Steuereinnahmen bei natürlichen Personen und Sondersteuern

Fr. 250'000.-- Mehrausgaben bei der Pflegefinanzierung

2018

2.0 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen juristische Personen

Fr. 412'000.-- mehr Steuereinnahmen natürliche Personen und Quellensteuern

2019

Fr. 722'500.-- Minderausgaben im Bildungssektor

2020

Fr. 440'000.-- Minderausgaben im Bildungssektor

2021

Fr. 240'000.-- Minderausgaben im Bildungssektor

Fr. 367'000.-- Buchgewinn aus Verkauf Finanzvermögen

2022

Budgetierter Aufwandüberschuss von 1.1 Mio. Franken

Aufgrund der vielen Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen (total 3.2 Mio. Franken), was sich auf die Rechnung auswirken wird.

Mehrkosten Bildung: Lehrerlöhne u.a.

### **Kennzahlen**

Gleich zuoberst befindet sich die wohl am einfachsten zu verstehende Kennzahl, die Nettoschuld pro Einwohner. Sie ist inzwischen auf knapp über Fr. 2'000.-- angestiegen, liegt aber gerade noch unter dem Sollwert des Kantons. Auch die anderen Kennzahlen zeigen, dass zur Bewältigung der Investitionen nur eine mässige Steuerkraft zur Verfügung steht. Noch profitiert die Gemeinde Buchs von tiefen Schuldzinsen. Dies zeigt sich im tiefen Zinsbelastungsanteil und im niedrigen Kapitaldienstanteil.

## **Verpflichtungskreditabrechnung**

Dieses Jahr können wir über die Abrechnung von zwei Verpflichtungskrediten abstimmen.

- Anschaffung permanentes Leckkontrollsystem LKS - es konnte eine günstigere Variante gewählt werden als budgetiert.
- Werkleitungs- und Strassensanierung Gysistrasse und Neubuchsstrasse. Aufgeteilt in 3 verschiedene Abrechnungen: Strasse, Wasserversorgung, Abwasser - auch hier konnten diverse Arbeiten günstiger eingekauft werden als budgetiert.

## **Rechnungsprüfung**

Die FGPK hat nebst den Verpflichtungskreditabrechnungen natürlich auch die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Buchs geprüft, bei der Prüfung der Rechnung 2021 der KSAB mitgearbeitet sowie die Abrechnungen zu den Gemeindeverträgen mit Suhr und Gränichen zur Regionalpolizei, dem Schwimmbad und der Jugendarbeit kontrolliert. Das Ganze wurde in einem Bestätigungs- und einem Erläuterungsbericht zu Händen von Gemeinderat und der kantonalen Gemeindekontrolle rapportiert.

## **Danke**

Ich danke allen, welche die FGPK unterstützt, Fragen beantwortet oder Unterlagen aufbereitet haben und insbesondere Patrick Bleuer, Leiter Finanzen, für die freundliche und hilfsbereite Unterstützung.

## **Antrag**

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden),

1. vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2021 sei Kenntnis zu nehmen.
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2021 seien zu genehmigen.
3. die Verpflichtungskreditabrechnung
  - Anschaffung permanentes Leckkontrollsystem LKS
  - Werkleitungs- und Strassensanierung Gysistrasse-Neubuchsstrasse gemäss Aufstellung auf Seite 70 und 71 seien zu genehmigen.

## **Diskussion**

### **Abschnittweise Beratung des Rechenschaftsberichts**

Frau Denise Zeller Xenaki: S. 77, Konto 2170.3144.00, Baulicher Unterhalt der Schulliegenschaften. Es wurde erwähnt, dass der Pausenplatz beim alten Schulhaus mehr aufgewertet wurde als budgetiert. Gibt es dazu genauere Angaben? Budgetiert waren Fr. 20'000.--.

Frau Susanna Lehmann Sokac, Leiterin Bau Planung Umwelt: Die Kosten der Pausenplatzgestaltung wurden einzeln abgebucht in diesem Konto. Ich habe gehört, der Platz gefällt den Kindern und Lehrpersonen.

Herr Thomas Meier: S. 80, Konto 5451.3636.00, Umsetzung KiBeG. Budgetiert waren Fr. 300'000.--, nun wurde es etwas mehr. Bereits im Budget habe ich gefragt ob Auskünfte über die Verteilung auf soziale Indikationen zurückzuführen sind und mit welchem Betrag Familien mit tieferem Einkommen subventioniert werden. Kann zwischenzeitlich dazu etwas gesagt werden?

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Wir sind an der Erhebung der Zahlen, haben aber noch nichts Definitives. Wir informieren aktiv, sobald wir mehr wissen.

Frau Heidi Niedermann: S. 84, Konto 9630.4430.00, dort ist erwähnt, dass sich die im Eigentum der Gemeinde stehenden Liegenschaften grosser Nachfrage erfreuen. Mich interessiert den Stand der Dorfmetzg, ebenfalls eine dorfeigene Liegenschaft.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Auf die gemachten Ausschreibungen kamen keine Rückmeldungen, wir haben keine Interessenten gefunden. Wenn man die Metzgerei als solche betreiben möchte, müssten wir erhebliche Investitionen tätigen, da die Räumlichkeiten in einem desolaten Zustand sind. Momentan ist auf weiter Flur kein Interessent und keine Interessentin vorhanden. Der Gemeinderat hat Patrick Bleuer den Auftrag gegeben, Abklärungen für eine geeignete Zwischennutzung zu tätigen. Obwohl es um eine Zwischennutzung geht, möchten die Interessenten einen Schutz und eine garantierte längere Mietdauer, wenn dann schon investiert wird. Parallel dazu hat der Gemeinderat eine konkrete Vorstellung, wie mit dem gesamten Areal umgegangen werden soll. Nach den Sommerferien wird der Gemeinderat nochmals darüber beraten. An einer nächsten Sitzung kann ich sicherlich mehr sagen.

### **Anträge**

1. Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2021 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2021 seien zu genehmigen.
3. die Verpflichtungskreditabrechnung
  - Anschaffung permanentes Leckkontrollsystem LKS
  - Werkleitungs- und Strassensanierung Gysistrasse-Neubuchsstrasse gemäss Aufstellung auf Seite 70 und 71 seien zu genehmigen.

### **Abstimmungen**

Diesen drei Anträgen wird in Einzelabstimmung einstimmig mit je 34 : 0 Stimmen zugestimmt.

**Postulat von Denise Zeller Xenaki, die Mitte, betreffend Überprüfung der Schulwegsicherheit in Buchs. Bericht und Kreditantrag des Gemeinderats.**

(Botschaft des Gemeinderats vom 5. April 2022)

Herr Marius Fedeli, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Ich präsentiere euch den Bericht und den Kreditantrag zum Postulat zur Schulwegsicherheit. Der Einwohnerrat hat das Postulat vom 30. März 2021 am 22. Juni 2021 diskussionslos an den Gemeinderat überwiesen. Was ist das Ziel des Postulats? Die Gesamtsituation soll überprüft und ein Konzept ausgearbeitet werden. Massnahmen sollen abgeklärt und aufgezeigt werden um sichere Schulwege resp. sichere Wege in Buchs zu schaffen. Wir haben 3 Lotsendienste in Buchs, wir wollen aber im ganzen Dorf eine optimale Schulwegsicherheit. Vor 20 Jahren gab es eine Überprüfung der Sicherheit und Unfallschwerpunkte. In den vergangenen 20 Jahren gab es immer mehr Personen und damit auch mehr Personen auf den Strassen. Das führte zu mehr Konflikten. Grundlage dazu ist der kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) welcher gemäss Baugesetz ausgearbeitet wurde. Beim KGV handelt es sich um ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Für die Schulwegsicherheit ergab sich die Zielsetzung D11 "Verbesserung der Schulwegsicherheit im nahen Schulhausumfeld". Das Postulat von Denise geht noch etwas weiter, man sollte das im ganzen Gemeindegebiet prüfen. Die Schulhäuser und Kindergärten in Buchs sind auf dem ganzen Gemeindegebiet verteilt. Es gibt rundherum viele stark befahrene Strassen, welche die Schülerinnen und Schüler kreuzen müssen. Was sind die Grundlagen für dieses Geschäft? Die Gemeinde ist seit 2021 Mitglied bei Fussverkehr Schweiz. Diese bieten Beratungen und Empfehlungen. Sie haben uns ein Fachbüro empfohlen, welches ein Angebot gemacht hat. Die Kosten der Bestandsaufnahme werden sich auf Fr. 11'398.-- belaufen. Die Massnahmenvorschläge werden mit Fr. 5'977.-- budgetiert. Das ergibt total mit MwSt. und Reserve rund Fr. 20'000.--. Mein Fazit: Sichere Schulwege sind wichtig für Eltern und Kinder. Es soll eine rasche Überprüfung stattfinden. Die tragischen Unfälle in der Region (z. B. Binzenhof) unterstreichen die Wichtigkeit der Überprüfung. Sichere Schulwege bringen grundsätzlich mehr Verkehrssicherheit und dienen als Grundlage für weitere Strassenbauprojekte.

**Antrag**

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden), die Schulwegsicherheit sei durch ein Fachbüro zu überprüfen. Dafür sei ein Kredit von Fr. 20'000.-- zu bewilligen.

Das Postulat von Denise Zeller Xenaki betreffend "Schulwegsicherheit" wird von der Kontrolle abgeschrieben.

**Diskussion**

Herr Dieter Stüssi: Fr. 20'000.-- für die Bewahrung von einem oder zwei Kindern vor einem Unfall ist eine gute Sache. Was mir fehlt ist die Verkehrserziehung. Ich ging auch mal zur Schule und wir durften erst ab einem gewissen Radius das Velo nehmen. Heute kann man zuschauen, wie die Trottinets links und rechts an einem vorbeifahren. Es ist eine unklare Situation entstanden, da viele Kinder nicht mehr wissen, wann sie Vortritt haben und wann nicht. In Aarau auf der Hinteren Bahnhofstrasse Richtung Turbinenkreisel gibt es eine Velokreuzung. Die Velos haben keinen Vortritt, sie meinen aber sie hätten alle Rechte der Welt. Das selbe zeigt sich bei den Trottinets. Es ist gefährlich. Ich sehe nur bauliche Massnahmen, mir

fehlt die Verkehrserziehung. Mir stellt sich die Frage ob es nötig ist, dass die Kinder mit Velos, Trottinett und E-Trottinett zur Schule kommen oder ob man sich lieber auf den Schulweg zu Fuss stützen sollte. Für mich ist die Verkehrserziehung ein wichtiges Element der Bildung und Erziehung. Wenn schon Fr. 20'000.--, und es geht mir nicht ums Geld, mir geht es um die Verlüderung des Verkehrsverhaltens der Schüler.

Frau Denise Zeller Xenaki: Die Mitte unterstützt den Kreditantrag und ist erfreut, dass der Antrag so vorliegt und der Gemeinderat dieses Thema ebenfalls als wichtig erachtet. Gibt es bereits einen Zeitplan für die Bestandsaufnahme und die Massnahmenvorschläge? Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die Abklärungen rasch erfolgen und dann auch schnell umgesetzt werden können.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Einen konkreten Zeitplan haben wir nicht. Nach der Kreditbewilligung werden wir das aber angehen und den Auftrag erteilen. Ich gehe mal von einem halben Jahr aus.

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Ich möchte etwas zu Dieters Votum sagen. Die Verkehrserziehung findet in den Schulen statt. Die Kantonspolizei ist involviert. Es gibt Veloprüfungen, die Polizei ist dort vor Ort und unterstützt. Die Schulen werden auch regelmässig von der Kantonspolizei informiert, welches Fahrzeug wo fahren darf und wo nicht. Es gibt Papiere und Informationen, das ist vorhanden. Die Frage ist nicht wie sage ich es, sondern wie oft sage ich es bis es funktioniert. Das ist ein Erziehungsprozess und grundsätzlich nicht Sache der Gemeinde. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Verantwortung der Schule beginnt an der Grenze des Schulhausareals. Natürlich gibt es die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Schule und Polizei. Was wir machen können wird hier erklärt. Alles andere liegt nicht in unserer Kompetenz. Das ist schwierig zu verstehen. Schlussendlich wollen wir alle, dass unsere Kinder sicher zur Schule kommen.

Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer: Ich ärgere mich auch über diese Situationen. Wir Erwachsenen müssen uns aber auch an der eigenen Nase nehmen. Wir haben Vorbildfunktion für die Kinder. Wenn wir bei der Unterführung mit Fahrverbot fahren oder den Veloweg-Vortritt erzwingen. Wie sollen die Kinder dann noch wissen was gilt und was nicht.

Herr Beat Spiess: Ich habe gut zugehört und mir fällt auf, dass vermutlich alle wissen wie es geht. Beim Autofahren muss man einfach halten und niemanden überfahren. Aber die Eltern, welche für den Schulweg verantwortlich sind - ich weiss nicht ob da Infos von der Polizei zu den Eltern fliesst.

## **Antrag**

Die Schulwegsicherheit sei durch ein Fachbüro zu überprüfen. Dafür sei ein Kredit von Fr. 20'000.-- zu bewilligen.

Das Postulat von Denise Zeller Xenaki betreffend "Schulwegsicherheit" wird von der Kontrolle abgeschrieben.

## **Abstimmung**

Dem Antrag wird einstimmig mit 34 : 0 Stimmen zugestimmt.

**Überparteiliches Postulat von Marius Fedeli: Regionales Naturnetz im Raum Aarau. Bericht des Gemeinderats.**

(Botschaft des Gemeinderats vom 5. April 2022)

Herr Tobias Studiger, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Ich präsentiere euch das überparteiliche Postulat von Marius Fedeli zum regionalen Naturnetz im Raum Aarau. Marius Fedeli reichte am 30. März 2021 ein überparteiliches Postulat wie folgt ein: Der Gemeinderat wird gebeten, 1. ein Gespräch mit allen Aarau-Regio-Gemeinden über ein gemeinsames regionales Biodiversitätsnetzwerk zu eröffnen, und 2. sich für den Zusammenschluss zu einem möglichst weitreichenden Netzwerk nach Vorbild des Naturnetz Pfannenstil einzusetzen. Das Postulat beinhaltet sehr viele Details. Ich verzichte an dieser Stelle darauf alles wiederzugeben. Das Postulat wurde am 22. Juni 2021 einstimmig überwiesen. Vom Einwohnerrat Aarau wurde am 29. März 2021 ein gleichlautendes Postulat an den Stadtrat überwiesen. Entsprechend unterstützen der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs dieses Postulat. Mit Schreiben vom 18. Januar 2022 wurde der Regionalplanungsverband aarau regio durch den Gemeinderat Buchs eingeladen, sich der Thematik anzunehmen und mit weiteren Gemeinden zu koordinieren. Aarau regio hat das Anliegen aufgenommen und prüft die Umsetzung mit dem Naturama.

**Antrag**

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden), von der Eingabe des Gemeinderates Buchs an den Regionalplanungsverband aarau regio sei Kenntnis zu nehmen.

Das Postulat betreffend "Regionales Naturnetz im Raum Aarau" wird von der Kontrolle abgeschrieben.

**Diskussion**

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Ich möchte noch eine Aktualisierung machen. Aarau regio hat vor ca. 2 Wochen einen Kredit beschlossen und das Naturama beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten. In 8 Gemeinden soll ein sichtbares Element umgesetzt werden. Die örtlichen Institutionen wie bei uns z. B. die Umwelt- und Heimatschutzkommission sollen beigezogen werden. Sichere Teilnehmer sind Aarau und Buchs. 6 weitere Gemeinden sind in Abklärung. Das Konzept wird gesamtheitlich gemacht. Der Auftrag wird also nicht nur geprüft, sondern auch umgesetzt. Ich gehe davon aus, dass nach den Sommerferien gestartet wird. Es konnte auch festgestellt werden, dass die ganze Sache sehr hoch hängt. Es gibt Bundessubventionen welche das Projekt mitfinanzieren, und auch der Kanton beteiligt sich. Das Projekt läuft.

**Antrag**

Von der Eingabe des Gemeinderates Buchs an den Regionalplanungsverband aarau regio sei Kenntnis zu nehmen.

Das Postulat betreffend "Regionales Naturnetz im Raum Aarau" wird von der Kontrolle abgeschrieben.

## **Abstimmung**

Dem Antrag wird einstimmig mit 34 : 0 Stimmen zugestimmt.

**Postulat von Denise Zeller Xenaki, die Mitte, betreffend internes Kontrollsystem (IKS)**

Frau Denise Zeller Xenaki reichte am 25. Januar 2022 das Postulat betreffend internes Kontrollsystem (IKS) ein.

**Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Konzept für die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS) auszuarbeiten und dieses in der Amtsperiode 2022/2025 schrittweise einzuführen und umzusetzen.

**Diskussion**

Herr Gemeinderat Tony Süess: Der Gemeinderat lehnt das Postulat ab. Zur Ausgangslage: IKS ist auf den öffentlichen Verwaltungen keine Pflicht - immer mehr Aargauer Gemeinden nehmen davon Abstand und führen es nicht mehr weiter oder verzichten auf eine Einführung. Der Kanton Aargau hat IKS zwar eingeführt, das Projekt aber nach der Einführung teilweise sistiert. In der Privatwirtschaft ist IKS nur dann Pflicht, wenn die Gesellschaft der Revisionspflicht untersteht. Wie zeigt sich der Status Quo in Buchs? IKS wurde in der Gemeinde Buchs im Jahre 2017 initiiert (Workshops/Bestimmung Prozessverantwortliche/Definition der verschiedenen Prozesse). 2017 wurden in allen Abteilungen diverse Prozesse erstellt und per 31.12.2017 überprüft. Aufgrund der geplanten Einführung des elektronischen Geschäftsverwaltungssystems (GEVER) wurde die Weiterentwicklung des IKS gestoppt bzw. aufgeschoben. Die Einführung von GEVER erfolgte in den Jahren 2018/2019/2020. Alle Abteilungen verfügen heute über geeignete Checklisten für die Abarbeitung von Arbeitsaufträgen (ähnlich IKS). Die Erfahrungen vieler Gemeinden haben gezeigt, dass IKS oft zum "Papiertiger" verkommt. IKS bindet automatisch Ressourcen. Nutzen/Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Prozessoptimierungen sind eine Daueraufgabe einer Verwaltung. Buchs zeichnet sich heute durch eine sehr schlanke Verwaltung aus. Das Postulat impliziert, dass auf der Gemeindeverwaltung Buchs keine oder nur wenige Checklisten oder Prozessbeschriebe vorhanden sind. Dies ist jedoch nicht so. Daher beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Postulats.

Frau Denise Zeller Xenaki: Vielen Dank für die Erklärungen. Ich sehe es etwas anders und möchte nochmals etwas dazu sagen, warum ich das Postulat eingereicht habe. Auf der Zusammenfassung der Zielsetzungen für die Amtsperiode 2018/2021 ist ersichtlich, dass das Legislaturziel "Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems" nicht erfüllt werden konnte. Die Mitte erachtet dieses Legislaturziel als sehr wichtig. Durch die Einführung und Weiterentwicklung des IKS werden Prozesse abgesichert, der Informationsfluss wird verbessert und es gibt Klarheit in der Frage "wer überwacht was". Mit Überwachen ist gemeint, wer steuert, beobachtet, erkennt, begleitet was. Der Ausbau des internen Kontrollsystems fördert die Transparenz und Durchgängigkeit und somit auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Verwaltung. Es gibt mehr Sicherheit und weniger Risiko. Deshalb ist die Mitte der Meinung, dass in der laufenden Amtsperiode ein Konzept für die Weiterentwicklung des IKS erstellt und schrittweise umgesetzt werden soll. Ich bitte den Rat deshalb, das vorliegende Postulat zu überweisen.

Herr Thomas Meier: Tony, du hast gesagt, dass die Einführung von IKS erhebliche Ressourcen binden würde und auch finanziell teuer wäre. Kann das quantifiziert werden? Weiter hast du erwähnt, dass bereits viele Checklisten vorhanden sind und systematisch überwacht wird. Könnte man das vorhandene nicht zu einem grossen Teil verwenden und unter das Dach des IKS stellen.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Ich möchte zuerst noch etwas zu Denises Votum sagen. Es war, wie du richtig gesagt hast, in den Legislaturzielen 2018/2021 drin. Ich hatte die Weiterführung - noch mit dem alten Leiter Finanzen - vor. Wie gesagt hat uns GEVER jedoch etwas davon abgehalten. Wie hoch die angefallenen Kosten waren, kann ich dir nicht sagen. Aber es waren hohe Kosten. Sämtliche Abteilungen waren in den Workshops und Sitzungen vertreten. Wir haben mit externen Partner die Prozesse (2 - 3 pro Abteilung) definiert. Jeder Prozess verändert sich laufend. Jedes Audit kostet erneut. Es ist eine teure Sache. Wie gesagt, wir haben genügend Listen, wir wissen wie wir arbeiten müssen. Die Prozesse sind definiert. Teilweise in Handbüchern und vielleicht nicht in einem Flow-Chart.

Herr Thomas Meier: Vielen Dank. Ich sehe die Antworten auf meine erste Frage. Nochmals zu meiner zweiten Frage. Können die bestehenden Elemente nicht mit geringem Aufwand aufs Level IKS gebracht werden.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Ein IKS light gibt es nicht. Entweder man sagt ja dazu oder lässt es sein. Regelmässige Audits wären zwingend. Ich rate davon ab.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass die Verwaltung einen immensen Aufwand betreiben muss, wenn so etwas implementiert werden will. Ich habe mit meiner Abteilung als Pilotversuch solche Prozesse erarbeitet. Mit der Zeit ist es aber versandet, weil der Sinn von Nutzen und Aufwand nicht sichtbar war. Der Kanton hat IKS gepusht und verlangt. Davon kam er ab. Ich rate dringend, das Postulat nicht zu überweisen. Das wird ein "Papiertieger", Ressourcen werden gebunden. Davon haben wir eh zu wenig - personelle Anträge werden folgen. Wir haben wichtigere Aufgaben. Im Finanzbereich sind die Prozesse durchdesignt, die Abteilung Finanzen hat es im Griff. Wir brauchen das nicht dringend und haben andere Prioritäten. Der Aufwand wäre riesig und der Ertrag steht dazu in keinem Verhältnis. Näher quantifizieren kann ich das nicht.

Herr Andreas Burgherr: Wir haben in der Gemeinde schon Kontrollsysteme. Die FGPK ist eines davon. Aus meiner Sicht gibt es keinen Anlass, die Kontrollen zu verstärken. Zudem muss nicht jedes Kontrollsystem zertifiziert sein. Mein Anliegen wäre nicht ein Kontrollsystem einzuführen, sondern die Kultur der Qualitätssicherung, eine Qualitätskultur, welche gelebt wird. Entsprechend folge ich der Haltung des Gemeinderats.

Herr Reto Bianchi: Auch meiner Meinung nach haben wir die Kontrollorgane mit der Möglichkeit für Sonderprüfungen etc. mit der FGPK. In den letzten zwei Jahren gab es Sonderprüfungen. Ich bin der Meinung das reicht. Die glp wird dem Gemeinderat folgen.

## **Abstimmung**

Das Postulat wird dem Gemeinderat mit 25 : 3 Stimmen (6 Enthaltungen) nicht überwiesen.

**Eingänge****Anfrage von Evelin Meier, glp, betreffend Oberstufenstandort Suhrenmatte**

Frau Evelin Meier reicht folgende Anfrage ein:

Wie geht es weiter mit dem Buchser Oberstufenstandort Suhrenmatte?

In der AZ vom 29.3.22 (<https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/aarau/einwohnerrat-aarau-von-der-traktandenliste-geflogen-oberstufenzentrum-telli-wird-in-eine-zusatzschlaufe-geschickt-ld.2269802>) konnte gelesen werden, dass die Verbandsgemeinden Aarau und Buchs die Oberstufenklassen (insgesamt 66KI.) zukünftig auf maximal zwei Standorte verteilen werden.

Ein neuer Standort soll in Aarau in der Telli entstehen, dafür wird mit dem Kanton auch Land abgetauscht. In einer ersten Etappe soll für 43 Abteilungen Platz geschaffen werden.

Wo nun die anderen 23 Abteilungen Platz finden sollen ist laut dem Bericht in der AZ noch offen. In Betracht käme aber auf jeden Fall auch der Standort Suhrenmatte in Buchs.

Weiter war im Artikel zu lesen, dass sich der Gemeinderat Buchs aktuell noch nicht dazu äussern will, wie es mit der Suhrenmatte weitergehen soll.

Wir bitten daher den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann entscheidet der Gemeinderat, wie es mit Oberstufenstandort Suhrenmatte weitergeht?
2. Zieht der Gemeinderat in Betracht, den Oberstufenstandort Suhrenmatte zugunsten eines grossen Oberstufenzentrums Telli fallen zu lassen?
3. Wie plant der Gemeinderat die Bevölkerung in diesen Entscheidungsprozess einzubeziehen?
4. Tätigt der Gemeinderat bereits Absprachen oder Vorgespräche mit dem Stadtrat Aarau in dieser Angelegenheit?

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Ich beantworte gerne die Anfrage von Evelin Meier. Zur 1. Frage: Der Gemeinderat Buchs und der Stadtrat Aarau wurden Ende Mai über die Schulraumplanung informiert. Es geht um die Planung über alle drei Zyklen, d. h. vom Kindergarten bis und mit 9. Klasse. Es ist eine sehr komplexe Sache. Wir haben bewusst gewartet, bis alle drei Zyklen analysiert wurden und haben nun eine Auslegeordnung - sogenannte Analysephase mit Bericht. Nun wurden wir informiert, dass der Schulvorstand eine Bestellung aufgeben wird und äussern wird, was er wo gerne hätte. Der Stadtrat und der Gemeinderat werden danach Überlegungen dazu machen, wie es weitergehen soll. Die Schule wird ihren "Wunschzettel" einreichen und wir werden nach den Sommerferien darüber beraten. Die Fakten liegen vor und wir werden schauen, wie wir weiterfahren. Zur 2. Frage: Dass der Oberstufenstandort Suhrenmatte fallen gelassen würde, wäre eine von vielen möglichen Optionen. Es ist klar, dass wir alle Optionen prüfen. Ich fantasie mal: Sollten wir den Oberstufenstandort fallen lassen und die Oberstufenschüler nach Aarau schicken, würde die Suhrenmatte nicht ausreichen für alle Schüler der Gysimatte, welche in Zukunft anfallen würden. Damit hätten wir also kein Gebäude gewonnen, welches nicht saniert werden müsste. Das ist ein Teil aus der ganzen komplexen Überlegung, deshalb möchten wir das Ganze nach den Sommerferien im Gemeinderat sehr genau analysieren und überlegen, wie wir vorgehen und wen wir in den Entscheidungsprozess einbeziehen wollen. Dies passiert aber erst nach den Sommerferien. Zur 4. Frage: Die Frage tönt etwas konspirativ. Ich kann sagen, dass wir grundsätzlich mit dem Stadtrat im Austausch sind. Die Stadträtin Franziska Graf und

ich waren in der Schulraumplanung involviert. Wir kennen die Fakten und Überlegungen dahinter. Somit sind wir im Gespräch aber es gibt keine Absprachen. Wir haben keine Beschlüsse gefasst. Der Stadtrat wird unabhängig vom Gemeinderat entscheiden. Wie wir das Thema angehen und wer einbezogen werden soll, wird der Gemeinderat nach den Sommerferien beschliessen. Danach können wir sicher weiter informieren. Um einer weiteren Frage zuvor zu kommen. In Aarau wurde ein Planungskredit für 66 Abteilungen beschlossen. Das war abgesprochen, um alle Optionen offen zu halten. Diese 66 Abteilungen wären inklusive Buchser Oberstufenschüler. Aarau plant aber gestaffelt, sodass später ergänzt werden könnte. Man wollte diese Option offen behalten ohne Präjudiz zu schaffen. In der Planung kann man immer noch zum Schluss kommen, dass weniger Abteilungen benötigt werden. Das haben wir zusammen angeschaut, beschlossen ist aber nichts. Ich gehe davon aus, dass die Diskussion nicht nur im Gemeinderat geführt wird. Aber wie gesagt, das besprechen wir nach den Sommerferien im Gemeinderat.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

**Eingänge****Anfrage von Patrik Feusi, EVP, betreffend Leitbild für Buchs**

Herr Patrik Feusi reicht folgende Anfrage ein:

Die EVP-Fraktion fragt den Gemeinderat an, ob er bereit ist, in der laufenden Legislaturperiode ein Leitbild für Buchs zu erstellen.

Begründung:

Der Gemeinderat definiert Ziele und Massnahmen für die jeweilige Legislaturperiode, die Auswirkungen auf die ganze Gemeinde haben. Darauf basierend trifft er Woche für Woche weitreichende Entscheide.

Die EVP-Fraktion findet es wichtig, dass breit abgestützte und der Öffentlichkeit kommunizierte Leitlinien bestehen, auf deren Basis unser Dorf gestaltet werden soll. Diese sollen ein Grundgerüst darstellen, das gewisse Werte und Grundhaltungen widerspiegelt, die das Leben und Arbeiten in unserem Dorf prägen sollen. Dieses ethische Grundgerüst kann in Form eines Leitbildes festgehalten werden, wie es viele Gemeinden in der Schweiz erarbeitet haben (z.B. Muri, Menziken, Oftringen, Rheinfelden; aufschlussreich auch das Leitbild des Kantons Aargau, DVI).

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Der Gemeinderat hat sich am zweitägigen Strategie-Workshop über Ziele und Massnahmen unterhalten. Der Workshop wurde mit einer externen Begleitung durchgeführt. Wir haben den bisherigen Zielkatalog der vergangenen drei Amtsperioden hinter uns gelassen und etwas Neues kreiert. Wir haben mit einem Leitbild-Teil begonnen, nicht im Umfang von Rheinfelden - welches hier zitiert wird - wir haben uns auf Leitgedanken fokussiert, an welchen wir uns orientieren möchten. Gestützt darauf haben wir die Ziele ausgearbeitet und sind nun an der Massnahmenplanung und Aufschlüsselung auf die Jahre. In der September-Sitzung werden wir euch das präsentieren. Wir haben das bereits selbst beabsichtigt und nun nochmals aufgenommen. Ob es der Intension entspricht, welche du dir vorstellst, muss du dann selber beurteilen.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

**Eingänge****Anfrage von Marius Fedeli und Barbara Fäh, SP und Grüne, betreffend baulicher Zustand Liegenschaften und Schulraumplanung**

Herr Marius Fedeli und Frau Barbara Fäh reichen folgende Anfrage ein:

Stand Ende 2021 waren 10 Liegenschaften im Finanzvermögen aufgeführt, wobei 2 (Lochweg 18 und Werkhof) wegfallen werden. Zu den verbleibenden Liegenschaften stellen sich uns folgende Fragen:

1. Was sind die Baujahre der einzelnen Liegenschaften?
2. Wie ist der bauliche Zustand der Liegenschaften?
3. Wie sind die Liegenschaften beheizt?
4. Was ist die Energiebilanz der einzelnen Gebäude?

Im Verwaltungsvermögen sind seit der Fusion in die neue Kreisschule Aarau-Buchs neu auch die Schulliegenschaften enthalten. Als verlässliche Planungsgrundlage ist die Schulraumplanung baldmöglichst abzuschliessen. Die Planung soll einerseits als Übersicht dienen, wie künftig die Verteilung der Schüler\*innen erfolgen soll. Andererseits ist die Schulraumplanung ein wichtiger Grundstein für die Planung von Investitionen/Unterhalt. Auch hier stellen sich folgende Fragen:

1. Wann kann mit einer abgeschlossenen Schulraumplanung betreffend diese Liegenschaften gerechnet werden?
2. Wie ist der bauliche Zustand der Schulliegenschaften?
3. Was ist die Energiebilanz der einzelnen Gebäude? Was ist an Heizsystemen, Photovoltaik, Isolation, (intelligente) Gebäudetechnik, etc. vorhanden?

Herr Gemeinderat Tony Süess:

Frage		1	2	3	4	
Liegenschaft	Nutzung	Baujahr/Renovation	Baulicher Zustand	Heizung	Gesamtenergieeffizienz / GEAK*	Bemerkung
Mitteldorfstrasse 92	Wohnhaus	1947	befriedigend / gut	Heizöel	schlecht (kein GEAK)	2020 Innensanierung
Mitteldorfstrasse 90	Wohn- und Geschäftshaus	1948	befriedigend	Heizöel	schlecht (kein GEAK)	
Mitteldorfstrasse 88	Wohn- und Geschäftshaus	1948	befriedigend	Heizöel	schlecht (kein GEAK)	
Mitteldorfstrasse 57	Wohnhaus	1911	befriedigend	Heizöel	schlecht (kein GEAK)	2014 Aussensanierung Terrasse
Mitteldorfstrasse 55	Wohnhaus	1920	befriedigend	Heizöel	schlecht (kein GEAK)	2020 Aussensanierung und teilweise Fenster ersetzt
Mitteldorfstrasse 53	Wohn- und Geschäftshaus	1928	befriedigend	Heizöel	schlecht (kein GEAK)	2013 Sanierung 1 Wohnung und alle Fenster ersetzt
Oberdorfstrasse 5	Wohnhaus	1878	befriedigend	Heizöel	schlecht (kein GEAK)	2021 alle Fenster ersetzt
Oberdorfstrasse 7	Wohnhaus	1933 / 2006	gut	Heizöel	schlecht (kein GEAK)	2006 Umbau zu Kinderkrippe, 2021 alle Fenster ersetzt
Fabrikweg 17	Feuerwehr und Wohnhaus	1976 / 2014	gut	Heizöel	schlecht (kein GEAK)	2014 und 2018 Aussensanierungen, Innensanierung Wohnungen geplant

Frage		1	2	3	4	
Liegenschaft	Nutzung	Baujahr/Renov ation	Baulicher Zustand	Heizung	Gesamtenergie- effizienz / GEAK*	Bemerkung
Altes Schulhaus	Schule	1873	schlecht	Heizöl	E	
Alte Turnhalle	Schule	1901	schlecht	Heizöl	schlecht (kein GEAK)	
Schulhaus Gysimatte	Schule	1950	befriedigend	Gasheizung	D und E	Gysistrasse 1 = D, Gysi- strasse 3 = E
Turnhalle Gysimatte	Schule	1957	schlecht	Gasheizung	schlecht (kein GEAK)	
Schulhaus Suhrenmatte	Schule	1971 / 2011	gut	Grundwasser- Wärmepumpe	C	Gasheizung für Spitzenlast
Turnhalle Suhrenmatte	Schule	1990 /	gut	Grundwasser- Wärmepumpe	C (GEAK aber nur für Schul- haus)	Gasheizung für Spitzenlast
Schulhaus Risiacher	Schule	2021	ausgezeich- net	Fernwärme	ausgezeichnet	Minergie
Turnhalle Risiacher	Schule	1968 / 2005	sehr gut	Fernwärme	sehr gut	
Kindergarten Post	Kindergarten	1980	gut	Gasheizung	D	Heizung zusammen mit ref. Kirche, 2018 Teilsanierung Gebäude
Kindergarten Gysimatte	Kindergarten	1947	befriedigend bis gut	Gasheizung	E	
Kindergarten Triesch	Kindergarten	1966 / 2014	gut	Heizöl	gut (kein GEAK)	2014 Sanierung und Erwei- terung
Kindergarten Rösslimatte	Kindergarten	2014	ausgezeich- net	Grundwasser- Wärmepumpe	ausgezeichnet	Minergie

\*GEAK:

A = sehr energieeffizient

G = wenig energieeffizient

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Wir haben nun konkrete Schülerzahlen und wir sind daran zu eruieren, was wird wo benötigt. Man weiss z. B. bereits, dass es in der Gysimatte einige Kinder mehr geben wird. Man muss sich überlegen, was saniert werden muss, was neu gebaut werden muss und wie mit den bestehenden Containern umgegangen werden soll. Wir haben abgewartet, bis eine Gesamtsicht vorhanden ist. Nun schauen wir die Optionen an und überlegen uns, wo z. B. ein Kindergarten gebaut werden kann, wo wird überhaupt einen benötigen etc. In diesem Sinne kann ich noch nicht sagen, wann das Ganze abgeschlossen ist. Wie gesagt nehmen wir uns diesem Thema nach den Sommerferien intensiv an und werden gewisse Entscheide zum weiteren Vorgehen treffen. Ich gehe davon aus, dass danach ein Zeitplan für das weitere Vorgehen vorhanden sein wird. Die Schulraumplanung könnte ich plakativ sagen, ist nie abgeschlossen. In fünf Jahren muss das Ganze überprüft werden. In dieser Planung sind Kinder eingerechnet, von denen die Eltern noch gar nicht wissen, dass sie sie bekommen werden. Man muss etwas im Trüben fischen, aber Zahlen zu Tendenzen liegen vor. Unsere Aufgabe ist die Analyse mit den Wünschen der Schule. Es werden sicher auch Investitionen auf uns zukommen.

Herr Thomas Meier: Wir sind eine Energiestadt. Die präsentierte Tabelle ist einer Energiestadt nicht würdig. Es war keine Frage von Marius, aber kann der Gemeinderat eine Einschätzung zur Tabelle machen? Oder was er sich für die Zukunft dazu überlegt?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Um ganz ehrlich zu sein - ich habe die Tabelle natürlich gekannt und bin daher nicht überrascht - aber wenn ich einfach so gefragt worden wäre, wie viele unserer Liegenschaften mit Gas beheizt werden, hätte ich nie eine so hohe Zahl genannt. Die Thematik stand während Jahrzehnten nicht im Fokus. Im Zusammenhang mit den Themen um CO<sub>2</sub> und der Umwelt hat sich das in

den letzten Jahren verändert. Daher stehen die Neubauten auch deutlich besser da. Mit den Energiepreisen hat sich die Diskussion erneut verstärkt. Wir haben kein Konzept für den Ersatz sämtlicher Ölheizungen. Wir werden das Thema aber bewirtschaften und aufnehmen. Verschiedenste Liegenschaften sind zudem dem Abbruch geweiht. Auch dort wird sich eine Entspannung geben. Einen konkreten Plan haben wir nicht. Die Häuser müssten sich auch dazu eignen. Es war heute schon mal Thema beim Werkhof. Dort soll die Ölheizung ersetzt werden. Aktuell läuft eine Studie eines Ingenieurbüros. Wir möchten nicht wieder zwei Heizungen erstellen. Der Bedarf soll genau abgeklärt werden. Wir möchten auf jeden Fall eine Heizung mit erneuerbarer Energie. Wir sind also schon am Thema dran.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

**Eingänge****Anfrage von Marius Fedeli, SP und Grüne, und Reto Bianchi, glp, betreffend Kehrichtfahrzeug und Bachstrasse**

Die Herren Marius Fedeli und Reto Bianchi reichen folgende Anfrage ein:

Leider mussten wir erfahren, dass das neu beschaffte Kehrichtfahrzeug zu breit sei, um in der gewohnten Route alle Haushaltungen zu bedienen. Das Geschäft "Neubeschaffung Kehrichtfahrzeug. Kreditbegehren" wurde am 16. Juni 2020 zurückgewiesen. Dabei hiess es:

Die Botschaft ist dem Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es wird folgendes erwartet: Genauere, transparentere, auf alle Seiten hin geprüfte Vorlage, die uns der Gemeinderat in der nächsten Sitzung nochmals vorlegen soll. In der Vorlage soll ersichtlich werden, was die totalen Mehrkosten über die gesamte Nutzungsdauer für ein Elektrofahrzeug im Vergleich zu einem Gasfahrzeug sind, so dass wir auf Grundlagen von objektiven Fakten entscheiden können.

Am 21. Oktober 2020 wurde erneut über das besagte Geschäft beraten, das Geschäft wurde überwiesen. Aufgrund der Unterlagen im Einwohnerrat sowie Nachfragen in der FGPK und im Einwohnerrat konnte davon ausgegangen werden, dass das neue Kehrichtfahrzeug die gleichen Anforderungen abdeckt wie das bisherige Fahrzeug.

Gemäss Informationen von Anwohnenden sind nun einige Querstrassen zur Jakob-Bächli-Strasse (z. B. der Birkenweg und der Lärchenweg) nicht mehr durch das Kehrichtfahrzeug befahrbar.

Die Anwohner wurden 2 Wochen vor dem ersten Einsatz des neuen Fahrzeuges informiert.

Ebenfalls konnte man beobachten, dass die Abgänge an der Bachstrasse beim neuen Geländer über eine längere Zeitdauer gesperrt waren. An den Absperrungen waren Infozettel angebracht, ansonsten wurde aber nicht über die Sperrung informiert.

Dies führt uns zu den nachfolgenden Fragen:

**Kehrichtfahrzeug**

1. Wie kommt es dazu, dass die Gemeinde trotz zweimaliger Analyse dieses Geschäftes ein Fahrzeug beschafft, das nicht alle Strassen befahren kann? Warum wurde dies bei den vorgängigen Abklärungen nicht bemerkt?
  - a. Wurde bei der Evaluierung des neuen Fahrzeuges Probefahrten durchgeführt?
  - b. Wie wurde geprüft, ob das angeschaffte Fahrzeug für Buchs geeignet ist, wurden Schleppkurven berücksichtigt?
  - c. Sind "nur" gewisse Strassen im Gartenstadtquartier nicht mehr befahrbar oder gibt es auch in anderen Quartieren Strassen/Wege, in denen dies der Fall ist?
  - d. Wie kommt es dazu, dass gewisse engere Strassen befahren werden, breitere mit grösserem Einfahrtswinkel jedoch nicht (mehr)?
  - e. Stimmt es, dass gewisse Einwohner\*innen an Abfuhrtagen ihre Parkplätze nicht mehr benutzen dürfen?

2. Was unternimmt der Gemeinderat zum Beheben dieser Situation?
3. Was sehen Gemeinderat und Verwaltung für Verbesserungsmöglichkeiten in der Vorbereitung der Geschäfte und Kommunikation (sowohl im Rat als auch an die Anwohnenden)?
  - a. Hätten die Anforderungen an den Radstand respektive die technischen Beschaffenheiten des Fahrzeuges betreffend Einfahrt in schmalere Strassen und Wege bei der genaueren Analyse (Rückweisung durch den Einwohnerrat und Überarbeitung des Geschäfts) nicht erkannt werden müssen respektive warum wurde dies nicht erkannt?
  - b. Wann und wie wurde klar, dass das neue Fahrzeug nicht alle Strassen befahren kann?
  - c. Im Abfallreglement gibt es einen Passus, dass mit dem Kehrichtfahrzeug nicht retour gefahren werden darf. Aus welchen Gründen ist dies so? Weshalb wird dieser Passus gemäss Beobachtungen bei einigen Strassen/Wegen vom Bauamt nicht beachtet und bei anderen Strassen als Grund aufgeführt, dass dort keine Abfuhr möglich ist?

#### Bachstrasse

4. Wieso wurden die Aufgänge zur Bachstrasse gesperrt?
5. Führten sicherheitstechnische oder planerische Mängel zur Sperrung der Aufgänge?
6. War das Anbringen des Geländers vor Ort notwendig, sprich ist dies in einer Norm vorgegeben?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Ich beginne mit den Fragen zur Bachstrasse. Wie ihr alle wisst, waren entlang der Bachstrasse Leitplanken auf der maroden Mauer, welche saniert werden musste. Es hat zwei Durchgänge. Die Situation war 30 oder 40 Jahre gleich, wobei sie keineswegs den heutigen Sicherheitsbestimmungen entsprach. Eigentlich war eine ähnliche Konstruktion mit einem Rohr auf selber Höhe wie die Leitplanke geplant. Es gab sogar eine Bemusterung. Von Seiten bfu wurde moniert, dass das Geländer so hoch sein muss, dass ein stürzender Velofahrender nicht hinunterfallen kann. Daher die Höhe des Geländers. Nach der Erstellung des Geländers wurden die Sicherheitsaspekte erneut geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Sicht durch die Staketen so stark eingeschränkt ist, dass die Sicherheit bei den Durchgängen nicht gegeben ist. Darauffolgend mussten diese im Dezember gesperrt werden. Leider dauerte die Sperrung sehr lange, da es anspruchsvoll war, eine angemessene Lösung zu finden. Wir haben seit rund einem Monat die aktuelle Lösung realisiert. Die beiden Durchgänge wurden mit "Bienemaja-Pfosten" gesichert und der hinterste Teil des Geländers wurde abgebaut. Die Sicht auf den ersten Durchgang ist nun gewährleistet. Das Geländer wurde beim Schulhaus Risiacher wiederverwendet. Die Situation ist nun gut. Mittlerweile habe ich aber schon wieder Stimmen gehört, welche das Geländer lieber behalten hätten, da wegen der fehlenden Sicht extrem langsam gefahren wurde. Aber dieses Phänomen gibt es immer wieder, dass bei ganz unübersichtlichen und heiklen Situationen keine Unfälle geschehen, weil sich alle vorsichtig verhalten. Aber dieses Risiko konnten wir nicht eingehen. Es war kein planerischer Mangel, aber das Thema hätte schon im Vorfeld aufkommen müssen. Wir sind froh, dass wir nun eine geeignete Lösung gefunden und kein Geld "in den Sand" gesetzt haben.

Im Abfallreglement vom 30. März 2021 ist geregelt, wie mit der Abfuhr umgegangen wird. Unter § 14 ist aufgeführt, welche Strassen bedient werden. Es sagt, dass die Gemeinde Sammelpunkte bestimmen kann usw. In der Anfrage ist erwähnt, dass im Abfallreglement stehe, dass mit dem Kehrichtfahrzeug nicht retour gefahren werden darf. Diesen Paragraphen habe ich nicht gefunden. Das steht so nicht im Reglement. Nun zur ersten Frage. In Buchs gibt es diverse Strassen, welche keiner Strassenbau-Norm entsprechen. Sie sind eng, die Einlenker oder seitlichen Bankette fehlen oder stimmen nicht. Das ist nichts Aussergewöhnliches. Die beiden Strassen, welche neu nicht mehr befahren werden können, sind solche. Nachdem der Kredit für die Beschaffung bewilligt wurde, gab es eine detaillierte, grosse Ausschreibung. Alle Spezifikationen (Höhe, Breite, Länge, Radstand, Achse etc.) waren aufgeführt.

Die Befahrbarkeit im Details ist letztlich nur mit dem konkreten Fahrzeug prüfbar. Mit den alten Kehrichtfahrzeugen waren auch nicht alle Strassen befahrbar. Wir konnten nicht einfach einen Mercedes oder

Volvo anschaffen, wir mussten eine Ausschreibung machen. Mit den verfügbaren Fahrzeugen wurden in diesem Zeitpunkt Probefahrten gemacht. Ein Kehrichtfahrzeug und ein Welaki-Kipper waren dabei. Die Fahrzeuge sind nicht einfach erhältlich wie ein PW und können auch nicht beliebig getestet werden. Danach erfolgte die Ausschreibung und unser Fahrzeug wurde ausgewählt. Als es da war, wurden bei den heiklen Punkten sofort Probefahrten gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass die beiden Strassen, welche hier Gegenstand sind, nicht mehr befahren werden können. Dies zur allgemeinen Klärung. Nun zu den Fragen (1b): Mit den Spezifikationen wurde das getestet. Momentan sind zwei Strassen nicht mehr befahrbar mit dem neuen Fahrzeug. In Buchs gibt es aber weitere Strassen, welche bereits mit dem alten Fahrzeug nicht befahrbar waren. Dabei handelt es sich um rund 450 Haushaltungen. Es handelt sich um eine normale Situation. Auch in anderen Gemeinden, z. B. in Rheinfelden oder Langenthal, wo ich gearbeitet habe, gibt es solche Situationen. Ich habe dazu ein aktuelles Beispiel: Der Elektro-Futuricum hat vom Bund eine Sonderbewilligung erhalten, damit er überhaupt fahren darf, da er einen Meter länger ist. Damit wären noch weniger Strassen bedienbar gewesen. Die Befahrbarkeit ist nicht nur von der Strassenbreite, dem Einlenker abhängig, sondern z. B. auch von der Topografie, ob es Hecken, Zäune oder Mauern direkt an der Strasse hat etc. Dann, e) stimmt es, dass gewisse Einwohner/innen an Abfuhrtagen ihre Parkplätze nicht mehr benutzen dürfen? Was stellt ihr euch denn vor? Wenn jemand einen bewilligten Parkplatz hat, kann es doch nicht sein, dass dieser nicht benutzt werden darf, damit ein Gemeindefahrzeug dort durchfahren kann. Es gibt aber Situationen, in welchen Autos an Orten stehen, an denen sie nicht stehen dürften. Wir haben darauf verzichtet das Thema aufzunehmen, da wir nicht noch mehr Öl ins Feuer giessen wollten. Man könnte dem aber nachgehen. Steht ein Auto mehr als zwei bis drei Mal pro Jahr an einem Ort, handelt es sich um einen Parkplatz und eine Baubewilligung wäre nötig. Die Frage einfach beantwortet: Nein. Keine Person kann ihren bewilligten Parkplatz nicht mehr brauchen. Der Gemeinderat hat sich unzähligen Stunden mit dieser Thematik befasst. Es geht um nichts anderes als die Grundlage für den Vollzug für die Mitarbeitenden des Werkhofs. Diese müssen optimal umgesetzt werden können. Wir haben alles getan und abgewogen, was möglich war. Wir haben versucht, ob es anders doch noch gehen würde, aber es ist nicht möglich. Ich wüsste nicht, was wir in der Vorbereitung für Fehler gemacht haben sollten. Ich anerkenne, dass man im Bereich Kommunikation immer anderer Meinung sein kann. Wenn wir zwei Wochen vor einer einfachen Massnahme, wie den Kehrichtsack nicht mehr vor dem Haus zu deponieren, kommunizieren und der Stellvertreter des Werkmeisters persönlich vorbeigeht und uns dann vorgeworfen wird, das sei unter aller Dinge - ich weiss nicht was wir dann noch tun können. Was nützt es, wenn die Info drei Monate zum Voraus gekommen wäre? Gar nichts. Ich anerkenne, dass man auch dazu eine andere Meinung haben kann. Das hier ist die Meinung des Gemeinderats. Zu 3a: Auch wenn wir beim Zuschlag schon gewusst hätten, dass zwei Strassen nicht befahren werden können, hätten wir das Fahrzeug genau gleich gekauft. Es gibt kein Fahrzeug, welches in jeden Weg fahren kann. Probefahrten wurden sofort nach der Auslieferung gemacht. Wir konnten daher auch nicht früher reagieren. In Buchs haben wir im Bereich der Abfallentsorgung eine Dienstleistungshaltung, die weit über diejenige in den umliegenden Gemeinden hinaus geht. Unsere Werkhofmitarbeiter fahren überall dort durch, wo es irgendwie möglich ist. Wir hätten schon längst sagen können, dass z. B. Privatstrassen mit Fahrverbot nicht mehr befahren werden. Aber der Gemeinderat hat die Haltung, dass wir nur ändern, was absolut zwingend ist. Es wird moniert, dass die Strasse, in welcher Gemeinderat Süess wohnt, nur deswegen noch befahren wird. Das ist nicht so. Es wird noch durchgefahren, weil es geht. Wenn es nicht mehr geht, z. B. dort wo die illegalen Autos parkiert sind, werden wir diese Strasse ebenfalls nicht mehr bedienen. Wir wollten nur das Allernötigste machen. Wie schon gesagt, gibt es im Abfallreglement keinen Passus, welcher das Rückwärtsfahren untersagt. Wir verhalten uns zu 100 % nach geltender Gesetzgebung, wenn mit dem Fahrzeug im Schrittempo mit Kamera und Mannbegleitung rückwärtsgefahren wird. Es gibt eine Vielzahl von Strassen, in denen das so gehandhabt wird.

Herr Martin Gysi: Was hätte man machen können, wenn man bereits drei Monate im Voraus davon gewusst hätte? Dann hätte man vielleicht einen Nichtparkplatz rechtzeitig zu einem Parkplatz ändern können. Somit sehe ich Verbesserungsmöglichkeiten in der Kommunikation. Selbstverständlich ist es richtig,

dass ihr euch an die Gesetze und Reglemente haltet. Aber ich denke ein gewisses Entgegenkommen, zeitlicher Natur, wäre angebracht gewesen. Dass man zwei Wochen im Voraus über das Deponieren des Abfallsacks Bescheid wusste, reicht auch meiner Meinung nach. Aber es gibt tatsächlich nichtbewilligte Parkplätze. Daher finde ich es aus dieser Sicht nachvollziehbar, wenn sich Gewisse darüber nerven, dass es hiess, in zwei Wochen dürfe hier und dort nicht mehr parkiert werden. Dafür wäre der Vorlauf gut gewesen.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Unmittelbar nachdem das Fahrzeug geliefert wurde, fanden Probefahrten statt und anschliessend wurde angekündigt. Wir hatten das Fahrzeug nicht zwei Monate im Voraus.

Herr Reto Bianchi: Als erstes kommt mir in den Sinn, dass Dauerparkierer aus Basel-Landschaft ihr Auto dauerhaft auf die mageren weissen Zonenparkplätze abstellen - das ist zulässig. Die Anwohner, welche auf einen solchen Parkplatz angewiesen wären, haben nicht die Möglichkeit einen solchen Parkplatz zu ergattern. Du sprichst § 14 an, dort steht, dass Sackgassen nicht bedient werden, wenn keine ausreichenden Wendepunkte vorhanden sind. Die Obere Torfeldstrasse ist z. B. eine solche Strasse.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Es ist eine Frage der Sicherheit. Wie ich geschildert habe, wir machen mehr als wir müssten, solange die Sicherheit gewährleistet ist. Das andere Thema betrifft das Parkierungsreglement, dazu kann ich momentan nichts sagen.

Herr Fabio Toma: Das neue Kehrichtfahrzeug hat einen 50 cm grösseren Radstand. Radstand bedeutet Vorderachse bis angetriebene Achse. Die Mittlere, die lenkende Achse, zählt nicht. Das Fahrzeug ist nicht anders erhältlich. Ähnlich wie wenn ihr ein Elektrofahrzeug wolltet, welches 2'000 km fahren kann. Dieses Fahrzeug gibt es momentan nicht. Ich moniere etwas, dass der Gemeinderat uns nicht vorgängig darüber informiert hat, dass der Radstand grösser wird. Ihr könnt euch erinnern, ich habe gesagt, wir sollen ein Dieselfahrzeug kaufen, das wolltet ihr nicht. Nun haben wir das Gasfahrzeug und wir müssen damit leben.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Es kann nicht sein, dass der Fahrzeugtyp davon abhängt, ob zwei Strassen mehr oder weniger befahren werden können. Wir haben ein umweltfreundliches Fahrzeug gewählt.

Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer: Es hätte gesagt werden können, dass künftig wegen dem grösseren Radstand ein paar Strassen nicht mehr bedient werden können. Es könnte auch sein, dass gewisse Strassen dazukommen werden, wenn die Bäume in die Strasse wachsen oder in einem verschneiten Winter, weil dann ebenfalls kein Durchkommen mehr möglich wäre.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Dank für den Input. Ich appelliere an alle, schneidet eure Hecken zurück. Der jährliche Aufwand alle zum Zurückschneiden zu bewegen ist enorm.

Herr Samuel Hasler: Urs, wenn du in allen Themen so kommunikativ wärst wie beim Hecken schneiden, gäbe es das Problem hier vermutlich nicht. Wir kennen das Problem des Radabstands, das ist Fakt und kann nicht geändert werden. Aber die Leute haben es nicht gewusst. Du hast gesagt, dass ein Werkhofmitarbeiter informiert hat. Das ist schön und gut, aber während der Arbeitszeit der Werkhofmitarbeiter, arbeiten auch die Leute. Wie will man dann davon erfahren. Ich wohne nicht dort, aber ich hätte es wohl nie erfahren.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Den Flyer bekamen alle.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

**Eingänge****Postulat von Heidi Niedermann, die Mitte, betreffend Littering**

Frau Heidi Niedermann reicht folgendes Postulat ein:

**Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, eine überparteiliche Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Rahmenreglements im Kampf gegen Littering und Vandalismus einzusetzen.

**Begründung**

Die von mir am 9. Januar 2022 eingereichte Anfrage betreffend Prüfung von geeigneten Massnahmen im Kampf gegen Littering und Vandalismus wurde in der ER-Sitzung vom 25. Januar 2022 beantwortet. Ich habe die für mich unbefriedigende Antwort zur Kenntnis genommen und die angeführte Begründung einer fehlenden gesetzlichen Grundlage weiterverfolgt. Auch zeigen Rückmeldungen aus einzelnen Fraktionen auf, dass im Grundsatz ein Instrument zu wirkungsvollem Handeln sinnvoll wäre.

Die für einen Grundrechtseingriff notwendige gesetzliche Grundlage ist mit § 20 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) seit 1. Juli 2008 gegeben. Gemäss diesem hat das öffentliche Organ ein Reglement zu erstellen, welches die Grundzüge der Ueberwachung festhält.

Mit Datum vom 31. März 2020 hat der Kanton ein Musterreglement zur Videoüberwachung verfasst und stellt es interessierten Gemeinden zur Verfügung. Das Reglement hält die Ueberwachung von öffentlichen Anlagen und Gebäuden fest; eine mögliche Videoüberwachung dient insbesondere der Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbrüchen sowie von Verstössen gegen das Abfallbeseitigungsreglement (siehe Beilage).

Da ich mir bewusst bin, dass das Thema "Kampf gegen Littering und Vandalismus" sehr komplex ist und kontrovers diskutiert wird, erachte ich die Schaffung einer überparteilichen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines unserer Gemeinde angepassten Rahmenreglements als sehr sinnvoll.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

## Traktandum 8

### Verschiedenes

Zu Beginn der Sitzung:

Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer: Ich möchte in meiner Funktion als Einwohnerratspräsidentin noch ein paar Worte zum vergangenen Fest-Wochenende sagen. Ich ziehe das bewusst vor. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung im Oktober 2021 einstimmig beschlossen, dass das Jugendfest trotz der nicht so rosigen Finanzlage von Buchs, bereits durchgeführt wird und hat einen entsprechenden Betrag im Budget eingestellt. Ich muss sagen, das war eine sehr gute Entscheidung. Beim Entstehen beim Schulhaus Risiacher und beim Mitlaufen am Umzug, die Freude und das Kribbeln der Schulkinder war spürbar. Nicht nur die Eltern standen am Strassenrand und haben gestaunt und gewunken. Es wurden viele Erinnerungsfotos und Filme gemacht. Die Schülerschar hat zusammen mit den Lehrpersonen aus dem Vollen geschöpft und uns alle mit ihrem Ideenreichtum und ihrer Kreativität verzaubert. Auch die Darbietungen im Gemeindesaal waren ein Augen- und Ohrenschauspiel. Es hat richtig "gefägt". Wir Zuschauer haben das mit tosendem Applaus belohnt. Ich hoffe, dass ihre Botschaft von Freude und die Sorge um unsere Umwelt bei uns Erwachsenen angekommen ist und wir in der Gegenwart die richtigen Weichen für die gemeinsame Zukunft stellen. Wir hier im Einwohnerrat und der Gemeinderat sind zusammen gefordert und in der Pflicht - für unsere Gemeinde.

Ich hoffe, dass am Wochenende alle irgendwie auf ihre Kosten gekommen sind, musikalisch, kulinarisch, bei Spiel und Spass auf der Gysimatte oder auf dem Lunapark, beim gemütlichen Zusammensein und Schwatzen im und rund ums Festzelt. Ich glaube, es ist auch in eurem Sinn und Geist, wenn wir mit einem Applaus allen danken, die zum Gelingen des Festes in einer Form einen Beitrag geleistet haben.  
*Applaus*

Mein Dank geht auch an alle fleissigen Helferinnen und Helfer von unserem Politbeizli. Unter der Federführung von Tobias Studiger entstand die Idee einer überparteilichen Beiz und innert kurzer Zeit stand das Projekt. Ein motiviertes OK hat alles gegeben und am Freitagabend um sechs Uhr war alles bereit. Nur mit der Stromversorgung hat es anfänglich etwas gehapert. Gerne gebe ich Tobias das Wort.

Herr Tobias Studiger: Ich erlebe gerade meinen Oskar-Moment. Es hat mich wahnsinnig gefreut am Wochenende mit euch zusammen zu arbeiten und das Beizli zu organisieren. Ich danke euch für die Mithilfe, sodass die Durchführung möglich wurde. Das Kernteam von rund 10 Personen hat sich vor dem Anlass mehrmals getroffen und den Crêpestand so entwickelt. Ca. 35 Helfer haben mit grossem persönlichen Einsatz und riesiger Freude die Crêpes zubereitet. Wir wurden für dieses Engagement rundherum gelobt, ich würde sagen, es hat sich gelohnt. Über die finanzielle Situation kann ich noch nicht viel sagen, wir machen aber sicher einen schönen Gewinn. Sobald alle Rechnungen vorhanden sind, werde ich euch informieren, wie es in etwa aussah. Wir haben aus 1'200 Portionen Teig ca. 600 Crêpes hergestellt - sie wurden immer etwas grösser als gedacht. Ich persönlich habe riesig Freude und danke euch vielmals für euren Einsatz. Vielleicht ein anderes Mal wieder.

---

Unter Traktandum 8 Verschiedenes:

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Ich möchte euch noch über das Postulat von Reto Bianchi vom 30. März 2021 betreffend Sammelstellen informieren. Es laufen aktuell noch diverse Abklärungen dazu. Es gibt ein Entsorgungsmonopol, wir haben den Betrieben keine Konzessionen erteilt. Verhandlungen

laufen, die Idee wäre, dass wir vielleicht auf die gemeindeeigenen Sammelstellen verzichten. Wir möchten aber nicht nur einen Bericht unterbreiten, sondern das Thema abschliessend beantworten. Daher bitte ich um Geduld.

Herr Joel Blunier: Ich habe eine Information zum Thema Ukraine-Flüchtlinge. Ich wurde schon oft gefragt, wie viele Flüchtlinge aktuell in Buchs sind. Aktuell sind 32 Personen (23 Unterstützungseinheiten) in Buchs untergebracht. Zeitweise waren es schon zehn Personen mehr, welche bereits wieder weggezogen oder umplatziert wurden. Es ging um mehrere Personen, welche in KSA-Wohnungen gewohnt haben. Da sie medizinische Unterstützung brauchten, wurden sie wieder umplatziert vom Kanton. Zwei Personen haben bereits eine Tätigkeit aufgenommen und können nun schon wieder auf eigenen Beinen stehen. Eine Person konnte z. B. im Kantonsspital eine gute Stelle finden. Die aktuellen Herausforderungen: Es gibt eine latente Ungewissheit. Was passiert mit Personen, welche bei Gastfamilien untergebracht sind? Wir haben diesbezüglich schon diverse Anfragen von Flüchtlingen und von Gastfamilien erhalten, die eine Umplatzierung wünschen. Dann ist eben nicht mehr der Kanton zuständig, sondern wir als Gemeinde sind dafür verantwortlich einen Ersatz zu suchen. Ob das eine andere Gastfamilie oder eine im freien Markt gefundene Mietwohnung sei. Es ist keine einfache Sache, eine Alternative zu suchen. Eine weitere Herausforderung sind Deutschkurse. Vielleicht habt ihr davon gehört. Der Kanton hat ein Case-Management Integration ins Leben gerufen, welche Flüchtlinge kontaktieren. Sie beginnen bei den Jüngsten und sind noch nicht einmal bei den 20-jährigen angelangt, da sie vermutlich aufgrund der personellen Situation überfordert sind. D. h. die Älteren warten auf die Kontaktaufnahme für Deutschkurse aber der Kanton kommt nicht nach. Wir haben festgestellt, dass sich die Flüchtenden untereinander organisieren, untereinander oder auch über die Kirche. Noch zum Thema Aufnahmepflicht: In der Zeitung konnte gelesen werden, dass Buchs die höchste Anzahl Flüchtlinge hat. Das ist nur in einem gewissen Sinn korrekt. Zahlenmässig stimmt es, da wir die kantonale Unterkunft Torfeld in Buchs haben, wo über 200 Plätze vom Kanton in Buchs bewirtschaftet werden. Dazu kommen die 30 Personen mit Schutzstatus S, was rund 245 Personen ergibt. Gemäss offiziellen Zahlen müssten wir nur 63 Personen aufnehmen. Somit haben wir unsere Aufnahmepflicht um ein weites übertroffen, während andere Gemeinden im Kanton noch Lücken haben und ihre Aufnahmepflicht noch erfüllen müssen.

Herr Marius Fedeli: Am Anfang der Sitzung haben wir vom Jugendfest gehört. Am Umzug haben bekannterweise auch Behördenvertreter mitgemacht. Es fiel auf, dass bei den Behördenvertretern die vier Gemeinderäte - einer konnte aus bekannten Gründen nicht mitlaufen - vor der höchsten Buchserin, der Präsidentin des Einwohnerrats und ihrem Stellvertreter gelaufen sind. Sie wurden in die zweite Reihe verwiesen. Bei der Festansprache im Gemeindesaal durch den Gemeindepräsidenten wurde die Präsidentin in der Begrüssung unter ferner liefen aufgeführt. Zwei kleine Anekdoten zu einem sonst rund herum gelungenen Jugendfest. Es wirft bei uns die Frage auf, welches Staatsverständnis des Gemeinderats dazu führt, dass die Einwohnerratspräsidentin als höchste Buchserin bei den offiziellen Anlässen nicht ihrer staatsrechtlichen Stellung nach behandelt wird?

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Als OK Präsident sage ich etwas dazu. Wir haben Fragen im OK diskutiert. Die Planung des Festumzugs wurde grundsätzlich von der Schule gemacht. Wir haben diskutiert und die Reihenfolge so festgelegt. Ob das etwas über das Staatsverständnis sagt, lasse ich offen.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Ich habe meine Ansprache nicht dabei, aber ich habe zuerst die Gäste, Franziska Graf, Carmen Suter und Hanspeter Lüem begrüsst und danach die Einwohnerratspräsidentin und den Einwohnerrats-Vize-Präsident. Wenn hier von "unter ferner liefen" gesprochen wird - dass zuerst die Gäste begrüsst werden, ist nichts Anderes als anständig. Danach kommen die Einwohnerratspräsidentin und der Einwohnerrats-Vize-Präsident. Ich würde es heute gleich machen.

Herr Marius Fedeli: Ich würde es anders machen. Für mich kommt zuerst die höchste Buchserin und dann der Rest wie z. B. die Stadträtin von Aarau.

Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer: Ich als höchste Buchserin bin hier auch angesprochen und Marc als zweithöchster Buchser. Ich möchte mich nicht rechtfertigen. Aber es war eine once in a lifetime-Chance, wenn man als höchste Buchserin bei einem Jugendfest mitlaufen darf. Ich werde als höchste Buchserin immer wieder "angezündet" ob ich überhaupt am Umzug dabei war. Dann sage ich, ja ich war hinter dem Gemeinderat in der zweiten Reihe. Es ist keine Enttäuschung für mich und Marc, wir haben den Umzug auch in der zweiten Reihe genossen. Aber wenn man dann hören muss, du als höchste Buchserin gehörst doch nach vorne, macht man sich schon seine Gedanken. Und wenn man beim Einsteigen hört, zuerst kommt der Gemeinderat, dann ihr, dann der Schulvorstand etc. Und es heisst es ist ein Kommissionsentscheid. Ich bin mit diesem Entscheid nicht einverstanden, ich oder wir haben eine andere Sichtweise. Die Antwort war, dass es zur Kenntnis genommen wird. Ich nehme nun die Antworten von Toni und Urs zur Kenntnis. Wir stehen darüber und ich glaube in drei Jahren kann ich dir Marc als höchster Buchser vom Strassenrand zuwinken. Vielleicht kannst du dann voraus laufen. Wer weiss, vielleicht kann auch der ganze Einwohnerrat mitlaufen, sodass wir ein bisschen Publicity für den Rat machen können. Wir haben ja mit dem Polit-Beizli bewiesen, dass wenn wir zusammen am gleichen Strick ziehen und gegenseitige Wertschätzung und Respekt leben, dass man viel erreichen kann.

Herr Samuel Hasler: Ich habe noch ein paar Fragen zum Jugendfest. Es war im Grundsatz ein schönes Fest, ich habe es genossen auch wenn es hinter der Crêpe-Platte teilweise etwas heiss war. Es kamen aber diverse Fragen auf: Das Festzelt hat ca. Fr. 45'000.-- sprich ein Drittel des gesamten Budgets gekostet. Stimmt das? Wie ist die Aufgliederung in Zeltmiete und Auf- und Abbau? Gab es Gegenofferten? Wäre es an einem anderen Ort günstiger gewesen (z. B. auf dem Hartplatz Gysimatte)? Muss mit einer Budgetüberschreitung gerechnet werden? Am Samstag habe ich festgestellt, dass nach dem Mittag bis am Morgen um 2.00 Uhr keine Unterhaltung vorhanden war. Ab 12.00 Uhr war es ziemlich langweilig. Warum war das so? Wollte oder konnte man nichts planen? Die Morgenfeier war im Gemeindesaal und nicht im Festzelt. Was war die Überlegung dahinter? Und passend zur Frage von Marius. Warum hat an der Morgenfeier der Gemeindepräsident und nicht die höchste Buchserin die Rede gehalten?

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Zu den Kosten kann ich erst Auskunft geben, wenn alle Rechnungen vorhanden sind. Dies kann ich hoffentlich an der nächsten Sitzung machen. Zum Programm am Samstag: Das wurde in der Kommission besprochen. Es war Wunsch der Vereine (an früheren Jugendfesten gab es immer Programme mit teuren Bands und super Musik aber geringer Zuschauerquote) am Freitag einen "Dorfabend" mit musizierenden Vereinen zu machen. Am Samstag war der Wunsch von den Vereinen, dass ein Gespräch möglich sein soll und im Hintergrund Musik abgespielt werden kann ohne einen Alleinunterhalter, eine Band oder einen Komiker zu engagieren. Zusammensitzen, sich unterhalten, mit Kollegen und Freunden um die Beiz stehen (mit der Möglichkeit vor der Beiz individuell zu Stuhlen). Ich war an den Sitzungen mit den Vereinen. Brigitte Jost und Gusti Balmer von der IGB waren sehr aktiv und es wurde mehrfach diskutiert. Zur Morgenfeier: Hätte die Morgenfeier im Zelt stattgefunden, wären die Schüler nicht zur Geltung gekommen. Der Festbetrieb im Zelt lief heiss, es wurde viel verkauft. Wir wollten für die eineinhalbstündige Vorführung der Kinder einen würdigen Rahmen schaffen. Der offizielle Teil wurde absichtlich im Gemeindesaal abgehalten und vom Festzelt getrennt. Das war mit der Schule abgesprochen und sie waren sehr zufrieden damit. Es war ein bewusster demokratischer Entscheid. Wer die Rede hält? Das hätte auch ein Schüler oder eine Schülerin sein können. Das spielt keine Rolle, ist nicht vorgegeben und hat keinen staatsmännischen Hintergrund. Es hätte auch ein "normaler" Bürger sein können. Da es nach langer Zeit wieder einmal ein Gemeindeanlass war, hatte es meiner Meinung nach auch eine gewisse Logik. Aber natürlich hätte es auch jemand anderes sein können - und das meine ich absolut nicht despektierlich. Es hätte auch jemand von der Schule sein können. Darüber kann

gestritten werden. Wir haben aber so entschieden. Es kann gut sein, dass es nächstes Mal auch jemand anderes sein wird.

Herr Samuel Hasler: Es wirft schon ein komisches Bild, wenn man sieht, dass sich der Gemeinderat vor die höchste Buchserin, die Vertreterin des Volkes setzt, und sich der Gemeinderat als Festredner einsetzt. Diese Dynamik hat einige Fragen aufgeworfen. Bezüglich Budget bin ich an der nächsten Sitzung um mehr Informationen dankbar.

Informationen von Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer:

### **Verabschiedung**

SVP	Francois Christ	Mitglied vom 28.05.2019 bis 30.04.2022	3 Jahre
-----	-----------------	----------------------------------------	---------

### **Anlässe des Einwohnerrats**

Der Einwohnerratsausflug findet neu am Samstag, 10. September 2022 statt. Die Einladung wird per E-Mail versendet.

Die Besichtigung der Grossbaustelle beim KSA findet am 18. August 2022 statt.

### **Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 20. September 2022 statt.

### **Foto**

Mit dem Einverständnis des Rats wird das Gruppenfoto für die Website und den Rechenschaftsbericht noch nachgeholt.

Der Rat ist damit einverstanden.

### **Dank**

Die Präsidentin dankt allen, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren und lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein.

5033 Buchs AG, 21. Juni 2022

### **Einwohnerrat Buchs AG**

Die Präsidentin Die Protokollführerin

Christine Knüsel-Bachofer Nicole Keusch